



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Herrn Generalkonsul
Francesco Scarlata
Italienisches Generalkonsulat
Möhlstraße 3

81675 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.2 – 5 S 7400.9.1 – 4.89 049

München, 26.09.2005
Telefon: 089 2186 2392

Entwicklung des Muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts

Anlage: KMS vom 23.03.2005

Sehr geehrter Herr Generalkonsul,

mit Schreiben vom 01.10.2004 (Nr. IV.2-S7400.9.1-4. 92 355) habe ich bereits dargelegt, dass aufgrund eines Beschlusses des Bayerischen Ministerrats vom 14.09.2004 der Muttersprachliche Ergänzungsunterricht binnen fünf Jahren als staatlich organisiertes und finanziertes Angebot abgeschafft wird. Mittlerweile hat das Italienische Generalkonsulat – wie auch andere Vertretungen der davon betroffenen Länder - das Interesse bekundet, als Alternative einen eigenen konsularischen muttersprachlichen Unterricht zu organisieren. Ich möchte Sie auf diesem Wege über den derzeitigen Stand der Entwicklung informieren und noch offene Fragen ansprechen.

1) Stand des italienischen Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU)

Zum Schuljahr 2005/06 erfolgt erstmals eine Reduzierung des staatlich organisierten MEU. Ausscheidende Lehrkräfte werden nicht mehr ersetzt. Dies führt dazu, dass für italienischen MEU noch 27 Lehrkräfte (2004/05:

34 Lehrkräfte) mit 556 Unterrichtswochenstunden (2004/05: 650 Stunden) eingesetzt werden.

2) Verwendung des Personals

Mit Abschluss des Schuljahres 2008/09 werden sich voraussichtlich noch 24 Lehrkräfte mit unbefristetem Anstellungsverhältnis in einem Dienstverhältnis zum Freistaat Bayern befinden. Ob und in welcher Form diese Lehrkräfte weiter beschäftigt werden können, hängt insbesondere von deren Qualifikationen und Deutschkenntnissen ab. Soweit eine Verwendung in anderen Unterrichtsbereichen nicht möglich ist, werden folgende Optionen geprüft:

- Arbeitsgemeinschaft „Italienisch“ für interessierte Schüler
- Förderunterricht für italienische Schüler
- Arbeitsgemeinschaften mit interkulturellem Schwerpunkt.

Es wird in jedem Einzelfall auch zu prüfen sein, welcher Unterricht von diesen Lehrkräften übernommen werden kann.

Wir empfehlen grundsätzlich den Vertretungen der betroffenen Länder, für den in Eigenregie angebotenen muttersprachlichen Unterricht Lehrkräfte, die bislang im staatlichen MEU unterrichten, „anzuwerben“ und in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.

3) Organisation eines konsularischen muttersprachlichen Unterrichts

Für die Organisation eines konsularischen Unterrichts bietet sich folgendes Vorgehen an:

- Der Bedarf für muttersprachlichen Unterricht wird wie bisher von den Schulen durch eine Anfrage bei den Erziehungsberechtigten erhoben. Dabei sind die Eltern auch zu fragen, ob sie der Weitergabe der auf ihr Kind bezogenen Daten an das Generalkonsulat oder die Botschaft ihres

Herkunftslandes zustimmen, für den Fall, dass dieser muttersprachliche Unterricht mit staatlichem Lehrpersonal nicht abgedeckt werden kann.

- Die Staatlichen Schulämter richten die Lerngruppen ein (vgl. KMS vom 23.03.2005).
- Wenn eine Lerngruppe nicht mit einer Lehrkraft versorgt werden kann, sind die Namen der betroffenen Kinder – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten – der zuständigen Regierung zu melden;
- diese verständigt das Generalkonsulat/Konsulat, damit diese konsularischen Unterricht einrichten können.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, den ausländischen Vertretungen bei der Einrichtung dieses konsularischen Unterrichts behilflich zu sein. Hinsichtlich der kostenfreien Benutzung von Klassenräumen werde ich mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbänden Gespräche führen, um einen Konsens herbeizuführen.

Welchen Status dieser von den Herkunftsländern durchgeführte Unterricht z. B. bei Zeugnissen und Abschlüssen hat, wird derzeit noch geprüft; dies gilt insbesondere für die Frage, ob auch Schülerleistungen aus dem Unterricht dieser nichtdeutschen Muttersprache in Abschlusszeugnissen eingebracht werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard
Ministerialdirektor